

PRAKTIKUMSRICHTLINIE

für die Bachelor- und Masterstudiengänge "Internationale Beziehungen" an der TU Dresden

Mindestdauer und maximale Anrechnungsdauer gemäß Studienordnung

Studierende des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen absolvieren gemäß der jeweils gültigen Studienordnung (vom 11. Juli 2022 bzw. vom 15. September 2017) während ihres Studiums ein Pflichtpraktikum im Umfang von mindestens 240 Arbeitsstunden. Dies entspricht einem Vollzeitpraktikum von mindestens sechswöchiger Dauer.

Studierende des MA-Studiengangs Internationale Beziehungen (Studienordnung vom 18. September 2017) haben die Möglichkeit ein international ausgerichtetes Berufspraktikum im Wahlpflichtbereich ihrer Spezialisierungsrichtung zu absolvieren. Insgesamt ist ein Berufspraktikum im Umfang von bis zu 30 Leistungspunkten (entspricht einer Dauer von 24 Wochen) anrechenbar.

Studierende des MA-Studiengangs Internationale Beziehungen (Studienordnung vom 15. Januar 2023) absolvieren während ihres Studiums ein Praktikum im Umfang von mindestens 300 Arbeitsstunden. Dies entspricht einem Vollzeitpraktikum von mindestens achtwöchiger Dauer.

Ziel, Organisation und Form des Praktikums

Das Praktikum soll Studierenden einen Einblick in potentielle Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen, sie mit den Anforderungen in der Praxis konfrontieren und eine Überprüfung bisher im Studium erworbener Kenntnisse ermöglichen. Eine Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Abschnitte ist möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss die Zeit einer anderen gleichwertigen während des Studiums ausgeübten praktischen Tätigkeit als Praktikum anerkennen.

Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt den Studierenden. Für die Beratung rund um Auswahl und Durchführung des Praktikums ist der Geschäftsführer des ZIS in seiner Eigenschaft als Praktikumsbeauftragter zuständig. Sollte ein Praktikumsgeber eine Bescheinigung über das Absolvieren eines Pflichtpraktikums im Rahmen der Prüfungsordnung verlangen, so ist diese beim ZIS-Prüfungsamt auf Anfrage erhältlich.

Anerkennung des Praktikums

Der Prüfungsausschuss bescheinigt das Bestehen der Modulprüfung nach Prüfung der folgenden Unterlagen:

- Formloser Antrag mit folgenden Bestandteilen:
 - Nennung des entsprechenden Moduls zur Anrechnung laut gültiger Studienordnung
 - Von Masterstudierenden (Studienordnung vom 18. September 2017) ist zudem anzugeben, in welchem Umfang das Praktikum anerkannt werden soll (möglich im Umfang von 10, 20 oder 30 Leistungspunkten/ECTS)
- eine Tätigkeitsbescheinigung oder ein Arbeitszeugnis des Praktikumsgebers mit präzisen Angaben über Gesamtdauer, wöchentlichen Arbeitszeiten sowie hinsichtlich der Tätigkeitsmerkmale
- ein in Form und Inhalt sachgerechter Praktikumsbericht

Praktikumsbericht

Über ihre Tätigkeiten, Erfahrungen und ggfs. auch Schwierigkeiten während des Praktikums fertigen Studierende als Teil der Gesamtleistung einen Praktikumsbericht an.

Der Praktikumsbericht enthält folgende Pflichtbestandteile:

1. Name, Anschrift, Matrikelnummer, Studienbeginn, Telefonnummer und Email-Adresse des Praktikanten (Aus Gründen des Datenschutzes sind diese Angaben bitte getrennt von den Berichten auf einem Deckblatt zu vermerken. Die Berichte werden dann anonym archiviert und den Studierenden zur Ansicht freigegeben.)
2. Name, Anschrift und Ansprechpartner des Praktikumsgebers
3. Zeitpunkt, Dauer und wöchentlicher zeitlicher Umfang des Praktikums
4. Knappe Beschreibung der Institution und ihrer Aufgabenbereiche
5. Wurde das Praktikum bezahlt?
6. Tätigkeitsbereich und Aufgaben während des Praktikums

Darüber hinaus sollte der Bericht folgende Angaben enthalten (freiwillig, aber dennoch wünschenswert*):

7. Wie hoch war die Vergütung für das Praktikum?
8. Wie sind Sie an Ihre Praktikumsstelle gekommen (Vermittlung, Eigeninitiative etc.)
9. Welchem Anforderungsprofil mussten Sie genügen, um die Praktikumsstelle anzutreten?
10. Waren die Tätigkeiten und Erfahrungen für das weitere Studium und/oder für die Berufsüberlegungen nützlich?
11. Konnten politik-, wirtschafts- und/oder rechtswissenschaftliche Kenntnisse zur Anwendung gebracht werden?
12. Betreuung, Zusammenarbeit und Atmosphäre während des Praktikums.
13. Wie ist das Praktikum aus Ihrer Sicht abschließend zu bewerten? Ist der Praktikumsplatz weiterzuempfehlen?

Der Praktikumsbericht soll einen Umfang von fünf DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Wurde das Praktikum gesplittet, ist es notwendig, entsprechende Teilberichte zu verfassen. Die Teilberichte sind getrennt für jedes Praktikum zu verfassen, aber zeitgleich und zusammen mit dem Antrag auf Anerkennung im ZIS einzureichen.

*Praktikumsberichte bieten Studierenden, die auf Praktikumsuche sind oder sich über einen speziellen Praktikumsplatz informieren wollen, Hilfe und Orientierung. Eine Auswahl anonymisierter Praktikumsberichte kann im Zentrum für Internationale Studien nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die vollständigen Unterlagen sind dem Büro des Zentrums für Internationale Studien zu übermitteln. Der Antrag an den Prüfungsausschuss muss mit handschriftlicher Unterschrift im Original eingereicht werden. Praktikumsbericht sowie Tätigkeitsbescheinigung oder Praktikumszeugnis können digital an das Prüfungsamt (pruefungsamts.zis@mailbox.tu-dresden.de) gesendet werden.

Der Praktikumsbeauftragte des Zentrums für Internationale Studien
(letzte Aktualisierung der Richtlinie: 28. September 2023)